

Stand: März 2010

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung von Biomasse Kleinfeuerungsanlagen



Das Land Steiermark

Hinweis: Alle Angaben sind in Blockschrift bzw. deutlich leserlich auszufüllen! Dieser Antrag ist bei einer der auf Seite 4 genannten Stellen einzureichen.

Antragsvoraussetzung ist die Beratung bei einer Einreichsstelle (siehe letzte Seite!).

Beratung bei Einreich- und Beratungsstelle durchgeführt am(Beratungsstelle, Unterschrift, Stempel)

FörderungswerberIn

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Vorname: Nachname:

Geburtsdatum:

Bezeichnung bei juristischen Personen:

Registercode (Firmenbuch-, Vereinsregisternummer, etc.):

Adresse: Straße:.....

PLZ:..... Ort:

Tel.: Mobil:

E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Bankleitzahl: Kontonummer:

Eingangsstempel der Einreichsstelle:

Eingangsstempel des Umweltlandesfonds:

Besitzverhältnisse: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- EigentümerIn von Wohngebäuden bzw. Wohnungen oder WohnungseigentumswerberIn
- PächterIn, HauptmieterIn
- Dinglich Nutzungsberechtigte/r
- Wohnbauträger
- BetreiberIn einer Schule oder eines Kindergartens
- BetreiberIn einer öffentlichen Sportanlage
- BetreiberIn eines Pflegeheimes

Bestätigung

Von der Gemeinde auszufüllen:

Die Stadt-/Markt-/Gemeinde fördert die **Heizungsanlage** mit €

Die Anlage ist Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes: ja nein

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Bestätigung

Vom anlagenerrichtenden Unternehmen auszufüllen:

Es wird bestätigt, dass die Biomasse-Heizanlage entsprechend den technischen Normen und Vorschriften errichtet wurde. Die Heizlast des Gebäudes wurde nach ÖNORM ermittelt und ergab eine Heizlast von..... kW.

Fertigstellungsjahr der Anlage:

Bei Heizungsumstellung: Altanlage wurde entfernt: ja nein

Umwälzpumpen entsprechen Energieeffizienzklasse A: ja nein

Es wurden ausschließlich **neue Komponenten** eingebaut: ja nein

Der Kessel entspricht **UZ 37** in Nenn-/Teillast: ja nein

Datum: Unterschrift und Stampiglie:

Objektbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Objektadresse: wie Postanschrift: ja nein

Straße:

PLZ: Ort:

Anzahl der Objekte: Grundstücksnummern:

Art des Objektes (Zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="radio"/> Ein- / Zweifamilienwohnhaus	Wohnnutzfläche:	m ²
<input type="radio"/> Mehrfamilienwohnhaus Wohneinheiten:	Wohnnutzfläche:	m ²
<input type="radio"/> Wohnung	Wohnnutzfläche:	m ²
<input type="radio"/> Schule / Kindergarten	beheizte Fläche:	m ²
<input type="radio"/> öffentliche Sportanlage	beheizte Fläche:	m ²
<input type="radio"/> Pflegeheim	beheizte Fläche:	m ²
<input type="radio"/> Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen):		

Anlagenbeschreibung

Von dem/der FörderungswerberIn auszufüllen:

Beschreibung der Heizungsanlage (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Gesamtinvestitionssumme der modernen Holzheizung: €

Ersterrichtung *bzw.* Kesseltausch / Umstellung von Einzelöfen auf Zentralheizung

bisherige Heizung:	bisherige/r Brennstoff/e:
Baujahr:	<input type="radio"/> Heizöl
<input type="radio"/> Ölkessel	<input type="radio"/> Gas
<input type="radio"/> Gaskessel	<input type="radio"/> Koks/Kohle
<input type="radio"/> Festbrennstoffkessel	<input type="radio"/> Scheitholz
<input type="radio"/> Allesbrenner	<input type="radio"/> Hackschnitzel
<input type="radio"/> Sonstige:	<input type="radio"/> Sonstige:

Anlage (Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Zentralheizungskessel Scheitholz (Lastausgleich-/Pufferspeichervolumen l)

Pellets

Hackschnitzel

Pellets-Zentralheizungsöfen (Etagenheizung)

Kesselmarke: Type:

Leistung(sbereich) lt. Typenschild: kW

Zweck der Anlage:

<input type="radio"/> Heizung	<input type="radio"/> ganzjährig
<input type="radio"/> Brauchwasserbereitung	<input type="radio"/> im Sommer mit:
<input type="radio"/> Sonstige (bitte Zweck eintragen):	

Kurze Beschreibung der Anlage (stichwortartig):

.....

.....

.....

.....

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass ihm/ihr die Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen des Steirischen Umweltlandesfonds bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Der/Die FörderungswerberIn bestätigt, dass das Gebäude mit Wohneinheiten gänzlich/zu% für Wohnzwecke bzw. % als Schule, Kindergarten, öffentliche Sportanlage oder Pflegeheim genutzt wird.

Der/Die FörderungswerberIn verpflichtet sich

- einer allfälligen Kontrolle durch die Organe des Förderungsgebers, den Steiermärkischen Landes-rechnungshof oder eine von diesen Stellen beauftragte oder ermächtigte Person zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der hiermit eingegangenen Verpflichtungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zur Anlage zu gewähren,
- dem Förderungsgeber die gewährte Förderung rückzuerstatten, wenn der/die FörderungswerberIn
 - I. einer seiner/ihrer hiermit übernommenen Verpflichtungen nach gehöriger Abmahnung innerhalb einer Frist von einem Monat nicht nachkommt oder
 - II. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde bzw. sonst vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden oder
 - III. über das Vermögen des/der Förderungswerbers/in ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, ein Konkursantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird bzw. die Zwangsverwaltung angeordnet wird.

Diese Rückerstattungen sind unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Einmahnung durch den Förderungsgeber, auf das Konto des Landes Steiermark, Landes-Hypothekenbank Steiermark, Kontonummer 2014 1005201, unter Angabe der Geschäftszahl zur Überweisung zu bringen. Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich in Fällen der Rückforderung gemäß Punkt I. und II. um Zinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der ÖNB ab dem Tag der erstmaligen Auszahlung der Förderungsmittel.

Weiters bestätigt der/die FörderungswerberIn, dass für die gegenständliche Anlage kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen (z.B. seitens der KPC – Kommunalkredit Public Consulting GmbH, EU, Landwirtschaftskammer, etc.) besteht. Die Fördervoraussetzungen, § 4 (1) lit. a – b, entsprechend den Richtlinien für die Direktförderung von modernen Holzheizungen werden erfüllt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Der/Die FörderungswerberIn stimmt im Sinne des § 8 Abs. 1 Z 2 und § 9 Z. 6 des Datenschutzgesetzes 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ausdrücklich zu, dass alle im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, ihn/sie betreffenden personenbezogenen und gemäß §§ 6 bis 9 DSG 2000 automationsunterstützt verarbeiteten Daten der vom Land Steiermark beauftragten Abwicklungsstelle, dem Steiermärkischen Landesrechnungshof und allenfalls vom Land Steiermark beauftragten Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind, für Kontrollzwecke übermittelt werden können.

Der/Die FörderungswerberIn hat das Recht, die vorstehende Zustimmungserklärung zu jeder Zeit schriftlich durch Mitteilung an den Förderungsgeber zu widerrufen.

Dieser Widerruf hat rückwirkend das Erlöschen des Förderungsanspruches und die Rückforderung bereits gewährter Förderungen zur Folge. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

Maßgeblicher Zeitpunkt bei der Einreichung

Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass ein Ansuchen erst zu jenem Zeitpunkt als eingereicht gilt, in dem alle Unterlagen und Bestätigungen, die gemäß diesem Antrag beizubringen sind, vollständig vorliegen.

Die Förderaktion endet mit 31.12.2010. Alle nach dem 30.12.2010 bei den im Anhang angeführten Einreichstellen einlangenden Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.

....., am

Ort

Datum

Unterschrift des/der FörderungswerberIn

Erforderliche Beilagen

Von der *Einreichstelle* auszufüllen:

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Detaillierte Originalrechnung(en) entspr. § 6 Abs. 1a) der Förderrichtlinie ja
- saldierte Endabrechnung(en) und Zahlungsbeleg(e) im Original ja
- Wärmebedarfsberechnung (z.B. nach ÖNORM EN 12831 oder H 7500 oder aus dem Energieausweis) ja
- Technische Dokumentation der Feuerungsanlage entsprechend Feuerungsanlagengesetz ja

Weitere beigefügte Unterlagen:

- Bestätigung des Nah- oder Fernwärmebetreibers (wenn Nah- oder Fernwärme im Ort vorhanden, dass das ggst. Objekt nicht angeschlossen werden kann) ja
- Plan oder Planskizze des von der Heizanlage versorgten Objektes mit Raumbezeichnung und Nutzflächenangaben ja
- ja

Sonstiges:

- Zusatzheizsystem vorhanden

Förderhöhe

Von der *Einreichstelle* auszufüllen:

Scheitholzgebläsekessel / Pellets-Zentralheizungsöfen:

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.100,-- € max. €

Pellets- oder Hackschnitzelzentralheizungsanlage:

Nettoinvestition x 0,25 €

Wohneinheiten x 1.400,-- € max. €

- Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A x 50,-- € €
- Hydraulischer Abgleich (im Zuge einer Heizungsumstellung) 50,-- €
- ergänzende Sanierungsmaßnahmen, Protokoll der Energieberatung, gemäß § 5 Abs. 8 100,-- €
- elektrostatischer Partikelabscheider 500,-- €

Zwischensumme: m² x % für Wohnzwecke,
bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche =

Förderungssumme: €

....., am
Ort Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle

- Adressen der Einreich- und Beratungsstellen:** **Telefonnummer:**
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 17A - Fachstelle Energie, Energieberatungsstelle, Burggasse 11/Parterre, A-8010 Graz 0316 / 877 – 2694 oder 3414
 - Energieagentur Stainz, Technologiepark 1 (im TEZ), A-8510 Stainz 03463 / 70010 – 265
 - Energieagentur Obersteiermark, Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg 03577 / 26664
 - Energieagentur Weststeiermark, Wirtschaftspark 2 (im TZD), A-8530 Deutschlandsberg 03462 / 405060
 - Grazer Energie-Agentur, Kaiserfeldgasse 13/I, A-8010 Graz 0316 / 811848 - 0
 - LandesEnergieVerein, Burggasse 9/II, A-8010 Graz 0316 / 877 - 3389
 - Lokale Energieagentur – LEA GmbH, Auersbach 130, A-8330 Feldbach 03152 / 8575 - 500
 - Regionalenergie Steiermark, Florianigasse 9, A-8160 Weiz 03172 / 30321 - 0